

## **Niederschrift Nr. 3/2017**

über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl am  
13.11.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Unter der Sitzungsleitung von Frau Vorwerk-Rosendahl sind anwesend:

Ausschuss-  
mitglieder: Frauen Grossmann, Kohlmann, Kramer, Comblain, Kubath, Herren  
Petermann, Kranemann, Lippold, Weber, Prünste, Kaya, Stewen,  
Betz, Schmitz, Uwe Frieg, May, Kubath

Verwaltung: Frauen Bogdahn, Gilbert, Haak,  
Herren Knipping, Stümpel, Simon

Entschuldigt: Frau Zahedi, Pfarrer Lichterfeld, Pastor Severin,

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		<b>Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
2		<b>Einwohnerfragestunde</b>
3	749	<b>Beratung des Haushaltsplans 2018 einschließlich der Finanzplanungsdaten und des Investitionsprogramms</b> hier: <b>Produktbereich 03 –Schulträgeraufgaben- 08 –Sportförderung-</b>
4		<b>Anfragen</b>

**TOP I/1:            Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß der Geschäftsordnung des Rates i. V. m. § 31 GO hin.

Herr Stefan Schmitz wird auf die gewissenhafte Wahrnehmung seines übernommenen Amtes verpflichtet.

**TOP I/2:            Einwohnerfragestunde**

Die Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Meldungen.

**TOP I/3 – 749        Beratung des Haushaltsplans 2018  
einschließlich der Finanzplanungsdaten und  
des Investitionsprogramms  
hier: **Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben-  
08 – Sportförderung-****

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder und gibt ergänzende Erläuterungen zu den Produktbereichen.

Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben - :

Herr Kubath fragt nach, warum die **Maßnahmen zum Bau der Walburgisschule und Petrischule** als begonnen bezeichnet werden, obwohl der Baubeginn tatsächlich noch aussteht. Ergänzend fragt er nach, zu welchem Zeitpunkt der tatsächliche Baubeginn anstehen wird.

Frau Bogdahn informiert, dass die Maßnahmen für die Verwaltung zu dem Zeitpunkt als angefangen gelten, zu dem die Arbeiten, wie zum Beispiel die Ausschreibung eines Projektsteuerers, begonnen worden sind. Der Beginn der tatsächlichen Baumaßnahmen ist für die Petrischule zum Ende des Jahres 2018 und für die Walburgisschule für Herbst 2019 vorgesehen. Auch liegt bislang zur Klärung der denkmalschutzrechtlichen Fragestellung an der Walburgisschule noch keine ministerielle Entscheidung vor. Darüber hinaus konnte für die Maßnahmen an der Petrischule, trotz Ausschreibung durch die Verwaltung, kein Projektsteuerer gefunden werden.

Frau Kramer merkt an, dass die in den Kennzahlen zur Sälzer Sekundarschule dargestellten **Klassenstärken** sehr hoch sind und fragt zum einen nach der Ursache dieser Klassenstärken und zum anderen nach Möglichkeiten diese zukünftig sinnvoll zu senken.

Frau Bogdahn führt hierzu aus, dass die Sälzer Sekundarschule grundsätzlich mit kleinen Klassen in den Eingangsjahrgängen der Klasse 5 startet. Die Klassenstärke jedoch oft nach 1 bis 2 Jahren im Rahmen von Zuzügen, besonderen Situationen, wie zum Beispiel der Flüchtlingssituation des Jahres 2015, sowie aufgrund von Schulwechslern nach der Orientierungsstufe des Gymnasiums anwächst. Aktuell führt die Verwaltung Gespräche mit der Schulaufsichtsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, um Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung des Klassenstärkenanwachstums zu durchdenken.

Frau Kohlmann fragt nach, ob es zum Thema der **Schüleressensbeteiligung** in der Mensa der Sälzer Sekundarschule bereits zu einem Gespräch zwischen Vertretern der Elternschaft, der Schulleitung und dem Caterer, wie ursprünglich angedacht, gekommen ist.

Frau Bogdahn informiert, dass es bereits auf Betreiben der Verwaltung zu einer Angebotsveränderung des Caterers gekommen ist. Neben der Angebotsveränderung im

Speiseplan wird nun auch dem vermehrten Wunsch der Schülerinnen und Schüler entsprochen, sogenannte Gruppentische einzurichten. Diese Gruppentische erlauben es die Mittagspause mit befreundeten Schülerinnen und Schülern altersgerecht an einem Tisch zu verbringen. Auch hat die Schulleitung die Eltern über die angestoßenen Maßnahmen informiert.

Frau Vorwerk-Rosendahl ergänzt dazu, dass es zu diesem Thema bereits ein Gespräch zwischen dem Caterer, der Schulleitung und der Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses gegeben hat. Im Ergebnis wird es auch zukünftig nicht möglich sein, ältere Schülerinnen und Schüler über Zwangsmaßnahmen zur Mahlzeiteinnahme in der Mensa bewegen zu können.

Frau Gilbert nennt auf Nachfrage von Frau Kohlmann die aktuelle Zahl der Mensanutzer der Sälzer Sekundarschule mit 390 Teilnehmern. Im Vergleich zur letzten Betrachtung ist somit die Anzahl der Mensanutzer gestiegen.

Herr Lippold teilt mit, dass dieses Bild nicht nur repräsentativ für die Sälzer Sekundarschule ist, sondern, dass der Rückgang der Essensteilnehmer im Mensabereich aller integrierten Schulformen bereits seit langem zu beobachten ist.

Frau Kohlmann ergänzt, dass es eigentlich der Wunsch war, zum Thema Essensteilnahme in der Mensa mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern ins Gespräch zu kommen.

Frau Vorwerk-Rosendahl teilt dazu mit, dass diesem Wunsch über die Umfrage zur Essensteilnahme an der Sälzer Sekundarschule entsprochen worden ist und sich sinnvollerweise jetzt die Zeit genommen werden sollte die zukünftige Entwicklung zu beobachten.

Frau Comblain stellt fest, dass die Kennzahl der **Schulabsolventen ohne Abschluss** im Jahr 2016 mit insgesamt 30 im Vergleich zum letzten dargestellten Jahr 2014 mit 12, sehr hoch ist und fragt nach, wie sich diese Zahl erklären lässt.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich höchstwahrscheinlich um Flüchtlingsjugendliche im Alter von 15 bis 16 Jahren aus dem Jahr 2015 handeln wird. Dieser Kreis von Schülerinnen und Schülern konnte aufgrund des fortgeschrittenen Alters und Sprachschwierigkeiten durch pädagogische und schulkonzeptionelle Maßnahmen für einen kurzfristigen Abschluss nicht mehr erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem **Brandschaden der Zweifachturnhalle** fragt Frau Kramer nach, wie weit die Verwaltung sich bereits mit der Versicherung einig ist.

Frau Bogdahn informiert, dass das Gutachten von der Versicherung in Auftrag gegeben wurde, das abschließende Gespräch mit der Versicherung steht noch aus. In der Fachabteilung 40 werden gerade die Bedarfe für die Sportunterrichte erhoben um dann mit der Versicherung ins Gespräch zu gehen.

Frau Kubath fragt hierzu ergänzend nach, ob es aufgrund des Ausfalls der Kapazitäten der abgebrannten Zweifachturnhalle derzeit zu Engpässen in der Schulsportversorgung und der Sportvereinsversorgung gekommen ist.

Frau Bogdahn führt aus, dass die Schul- und Vereinssportbedarfe über die aktuell der Stadt zur Verfügung stehenden Kapazitäten abgedeckt werden können und dankt an dieser Stelle auch noch einmal den Ursulinen für die kurzfristige Bereitstellung von Turnhallenkapazitäten.

Herr May merkt an, dass die Kennzahl zu den aktuellen **Medienkonzepten** in den Schulen im Jahr 2016 auf insgesamt 9 gegenüber 10 in 2015 zurückgegangen ist.

Die Verwaltung erläutert, dass die Anzahl der Medienkonzepte von der Anzahl der Schulen abhängig ist. Da im Jahr 2016 nur noch 9 Schulen in der Wallfahrtsstadt Werl betrieben wurden, gibt es somit auch nur noch 9 Medienkonzepte. Im Jahr 2017 wird es folgerichtig nur noch 7 Medienkonzepte geben. Alle Werler Schulen besitzen ein Medienkonzept.

Herr May schlägt daher vor, zukünftig nur noch zu erwähnen, dass alle Werler Schulen ein Medienkonzept besitzen.

Herr Lippold fragt nach, warum sich die **Personalaufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben** zulasten der Musikschule verringern werden.

Hierzu teilt Herr Knipping mit, dass in diesem Fall Personal, das bislang organisatorisch dem Bereich der Schulträgeraufgaben zuzuordnen war, zukünftig ausschließlich im Bereich der Musikschule tätig sein wird. Die dann anfallenden Personalkosten werden dort auch zukünftig buchungstechnisch berücksichtigt werden.

Frau Kohlmann fragt nach, warum die **Schulsozialarbeiter** nicht dem Bereich der Schulträgeraufgaben zugeordnet werden.

Die Verwaltung informiert, dass die personelle Ausstattung mit Schulsozialarbeitern dem Produktbereich 06, Kinder – Jugend – und Familienhilfe, zuzuordnen sind. Aktuell werden hier 1,5 Stellen im Schulsozialarbeiterbereich geführt, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) finanziert werden. Darüber hinaus wird an der Sälzer Sekundarschule noch eine Stelle geführt, die komplett aus Landesmitteln finanziert wird.

#### Produktbereich 08 – Sportförderung - :

Frau Kubath stellt fest, dass sich die Beträge der zusätzlichen **Schwimmförderung** von 21.874 € in 2015 auf 17.946 € in 2016 verringert haben.

Frau Haak führt aus, dass bei dieser Kennzahl die Anzahl der tatsächlichen Schwimmer in 2016 maßgebend ist. Die Anzahl der tatsächlichen Schwimmer ist jedoch gegenüber dem Vorjahr gesunken, so dass die zusätzliche Schwimmförderung sich dementsprechend verringert.

Frau Vorwerk-Rosendahl merkt an, dass sich die Ansätze der **Transferaufwendungen** von 27.500 € in 2017 auf 71.300 € in 2018 erhöht haben.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass zum einen die Ansätze für Vereine mit eigenen Anlagen in Höhe von 15.000 € zukünftig an dieser Stelle geführt werden sowie zum anderen die Transferaufwendungen der Sportstätten zukünftig nicht mehr dem Betrieb von Sportstätten sondern vielmehr auch der Sportförderung zugeordnet werden.

Frau Kramer fragt nach, warum die wirtschaftlichen Eigenbeteiligungen der Sportvereine DJK BW Büderich und RW Westönnen an der ab 2018 beginnenden **Kunstrasenbelagserneuerung** nicht aufgeführt sind.

Die Verwaltung erläutert, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwicklung 2018 im April und Mai des Jahres 2017 die Höhe der Eigenbeteiligung der Vereine noch nicht feststand. Die Festlegung der Beträge auf jeweils 50.000 € erfolgt erst in der letzten Sitzung des Schul – und Sportausschusses am 22.06.2017.

Ergänzend hierzu führt Frau Bogdahn aus, dass es für zukünftig ebenfalls geplante Belagserneuerung des Höppeplatzes keine finanzielle Beteiligung eines Vereines geben wird, da dieser Platz ausschließlich in städtischer Nutzung ist. Vielmehr entrichten hier die nutzenden Vereine ein Nutzungsentgelt.

#### Investive Maßnahmen des Jahres 2018:

Frau Bogdahn merkt zur Investitionsmaßnahme der Sekundarschullehrküche für den Hauswirtschaftsunterricht an, dass die früherer Planung vorsah die **Lehrküche** der Overbergschule abzubauen und in den Räumen der Sälzer Sekundarschule wieder aufzubauen. Da sowohl Schüler der vielzügigen Klassen 9 und 10 der Sekundarschule im Fach der Hauswirtschaftslehre weiterhin den Bedarf haben werden in den Randstunden eine Lehrküche zu nutzen, als auch Schüler mit Förderbedarf des Mariengymnasiums den Bedarf haben eine Lehrküche im Fach der Hauswirtschaftslehre zu nutzen, wird die Lehrküche am Standort Overbergschule verbleiben.

Zum Thema Hauswirtschaftslehre im gymnasialen Bereich ergänzt Herr Prünke, dass das Fach Hauswirtschaftslehre ab der Klasse 7 verpflichtend für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Da Lehrküchenkapazitäten am Mariengymnasium nicht vorhanden sind, werden die Lehrküchenkapazitäten an der Overbergschule und an der Sälzer Sekundarschule durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler des Mariengymnasiums mitgenutzt.

Die abschließende Diskussion im Plenum über die **Beschlusszuständigkeit** des Ausschusses über die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2018 ergab, dass auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben, der zu fassende Beschluss gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung gefasst werden kann.

- B** Es wird beschlossen, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2018 (Ergebnis- und Finanzrechnung) einschließlich des Investitionsprogramms, soweit sie die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses betreffen, dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP I/4:                   Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP I/5                   Mitteilungen**

Die Verwaltung teilt mit, dass die **Grundschulanmeldungen für 2018/19** aktuell noch nicht abgeschlossen sind. Es sich jedoch jetzt bereits erkennen lässt, dass es voraussichtlich zu keinen Schülerverschiebungstendenzen zwischen den Werler Grundschulen kommen wird. Die geplanten Kapazitäten werden voraussichtlich an allen Werler Grundschulen ausreichend sein.

Frau Vorwerk-Rosendahl verabschiedet sich aus dem Kreis des Schul- und Sportausschusses und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung:           19.00 Uhr

Datum:

Datum: 15.11.2017

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Kenntnis genommen:

Datum:

(Iris Bogdahn)